

Die **10. Klasse** bildet die **Einführungsphase**, an die sich nach positiver Versetzungsentscheidung die **Qualifikationsphase** anschließt, gegliedert in die Kurshalbjahre **11/1, 11/2, 12/1 und 12/2**. Im Anschluss erfolgt die **Abiturprüfung**.

Die **Versetzung** erfolgt, wenn die Schülerin oder der Schüler in allen Fächern zumindest ausreichende Leistungen (Note 4) nachweist. Soweit **in nur einem Fach eine mangelhafte Leistung (Note 5) vorliegt**, muss ein Ausgleich durch eine mindestens befriedigende Leistung in einem anderen Fach erfolgen. Der Ausgleich kann in einem Kernfach nur durch ein anderes Kernfach erfolgen (Deu, Ma, 1.FS, 2.FS).

Unterricht in der Qualifikationsphase

Die Einteilung der Fächer erfolgt in drei Aufgabenfelder, aus denen jeder Schüler Kernfächer, Profulfächer und Wahlpflichtfächer belegen muss.

Aufgabenfeld	Fach	wählbar als		
		erhöhtes Niveau (5 Wo-Std.)	grundlegen- des Niveau (3 Wo-Std.)	Wahlpflicht- fach (2 o. 3 Wo-Std.)
sprachlich-literarisch- künstlerisches Aufgaben- feld	Deutsch	X	X	---
	Englisch	X	X	X (3)
	2. Fremdsprache	X	X	X (3)
	Kunsterziehung / Musik	---	---	X (2)
gesellschaftswissenschaft- liches Aufgabenfeld	Geschichte	---	X	---
	Geografie / Sozialkunde	---	---	X (2)
	Ethik / Religion	---	---	X (2)
	Psychologie / Wirtschaft / Informatik	---	---	X (2)
mathematisch- naturwissenschaftlich- technisches Aufgabenfeld	Mathematik	X	X	---
	Physik / Chemie / Biologie	X	X	X (3)
nicht zugeordnet	Sport	---	---	X (2)

Belegungsverpflichtungen

Durchgängig in der Qualifikationsphase zu belegen sind:

- **6 Kern- und Profulfächer, davon 3 Fächer auf grundlegendem Niveau, 3 auf erhöhtem Niveau**
 - Deutsch, Geschichte, Mathematik
 - zwei fortgeführte Fremdsprachen und eine Naturwissenschaft (Ph, Ch, Bio)
oder eine fortgeführte Fremdsprache und zwei Naturwissenschaften
- **5 zweistündige Wahlpflichtfächer**
 - Kunst oder Musik, Geografie oder Sozialkunde, Ethik oder ev. Religion
 - Sport – bei einem dauerhaften Sportattest ist ein Ersatzfach zu wählen!
 - ein 5.Fach, das kann auch eine weitere FS oder NW (3-std.) sein

Durch diese Pflichtbelegung hat jeder Schüler mindestens **34 Wochenstunden**. Die Halbjahresbewertungen aller belegten Kurse erscheinen auf dem Abiturzeugnis.

Die Realisierung der Fach- und Kurswahl richtet sich immer nach den Möglichkeiten der Schule!

Leistungsbewertung:

Die Leistungen in der **Qualifikationsphase** werden nach dem **15-Punkte-System** bewertet.

15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00
1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6

In jedem Kurs wird pro Kurshalbjahr eine Klausur geschrieben. Deren Bewertung geht mit 40% in die Berechnung der Halbjahresleistung ein. In den Sportkursen gibt es je Schuljahr eine Klausur in der Theorie der entsprechenden Sportart mit 20% Gewichtung. Wird ein KHJ in einem Pflichtfach mit 00 NP abgeschlossen, so führt das sofort zur Nichtzulassung zur Abiturprüfung.

In der Qualifikationsphase werden für jedes Kurshalbjahr gesonderte Leistungsnachweise (Zeugnisse) erstellt. Es gibt also keine Endjahreszeugnisse.

Die **besondere Lernleistung** ist eine Leistung auf Abiturniveau, die Schülerinnen/Schüler freiwillig und selbstständig in der Qualifikationsphase erbringen können. Sie ersetzt eine schriftliche Prüfung auf grundlegendem Niveau. Die Zulassung einer solchen Leistung muss spätestens *im* ersten Kurshalbjahr der Qualifikationsphase bei der Schulleiterin beantragt werden. Für eine besondere Lernleistung ist ein Beratungsgespräch mit dem Oberstufenkoordinator nötig. Im Moment haben wir keine Kapazitäten bei den Lehrkräften, um eine besondere Lernleistung anbieten zu können.

Einbringungsregeln für den Block I

In den Block I werden mindestens 36 und höchstens 40 Kurshalbjahresergebnisse (KHE) in einfacher Wertung eingebracht. Unter den verpflichtend einzubringenden KHE müssen sein:

- vier KHE aus Deutsch,
- vier KHE aus einer Profil-Fremdsprache,
- vier KHE aus Geschichte,
- vier KHE aus Mathematik,
- vier KHE aus einer Profil-Naturwissenschaft,
- zwei KHE aus Musik oder Kunsterziehung und
- alle KHE der Prüfungsfächer, sofern nicht bereits benannt.

Alle KHE beider Prüfungsfächer auf erhöhtem Niveau können auch doppelt gewichtet eingebracht werden. Diese Entscheidung ist i.d.R. bei der Meldung zur Abiturprüfung zu treffen.

Der Gesamtpunktwert für Block I berechnet sich nach der Formel:

Summe aller eingebrachten Punktwerte dividiert durch die Anzahl aller eingebrachten KHE multipliziert mit 40 (Rundung erfolgt auf ganzzahlige Punkte).

Von den maximal erreichbaren 600 Punkten müssen 200 Punkte erreicht werden.

WICHTIG: Von den eingebrachten KHE dürfen höchstens 20 v.H. mit weniger als 05 Punkten und keine mit 00 Punkten bewertet worden sein.

Die **Abiturprüfung** wird nach dem Ende des 4. KHJ in 5 Fächern abgelegt und muss alle Aufgabenfelder abdecken. Als schriftliche Prüfungen werden **zwei Prüfungsfächern auf erhöhtem Anforderungsniveau** sowie **zwei Prüfungsfächern auf grundlegendem Anforderungsniveau** gewählt. Als mündliche Prüfung ist jedes Fach, welches noch nicht als Prüfungsfach belegt wurde, möglich (Ausnahme bildet Sport). Unter den Prüfungsfächern müssen zwei der drei Fächer Deutsch, Mathematik oder Fremdsprache sein. Bei den vier schriftlichen Prüfungsfächern dürfen jeweils höchstens eine Fremdsprache und höchstens eine Naturwissenschaft gewählt werden.

Die folgenden Prüfungskonstellationen (unabhängig vom Niveau) werden dadurch möglich:

Schriftliche Prüfungen auf erhöhtem oder grundlegendem Niveau					Mündliche Prüfung
Deutsch	Fremdsprache	Mathematik	Naturwissenschaft	Geschichte	
X	X	X	X		Gesellschaftswissenschaft
X	X	X		X	Fach eines beliebigen AF
X	X		X	X	Fach eines beliebigen AF
X		X	X	X	Fach eines beliebigen AF
	X	X	X	X	Fach eines beliebigen AF

In bis zu zwei Fächern der schriftlichen Prüfungen können mündliche Zusatzprüfungen angesetzt oder vom Schüler beantragt werden. Die Prüfungsnote ist dann das gewichtete Mittel 2:1 (schriftlich zu mündlich).

In den Block II sind alle Ergebnisse der fünf Prüfungen jeweils vierfachgewichtet einzubringen. Von den maximal erreichbaren 300 Punkten müssen mindestens 100 Punkte erreicht werden. In maximal zwei Prüfungen dürfen die Ergebnisse der Prüfung unter 05 Punkten einfachgewichtet ausfallen. In den schriftlichen Prüfungsfächern muss mind. 01 NP einfachgewichtet erreicht werden.

Berechnung der Gesamtqualifikation (Abiturnote):

Für die Berechnung der Gesamtqualifikation wird aus mindestens 36 der 44 Halbjahresleistungen und den vierfach gewichteten Ergebnissen der 5 Prüfungen eine Gesamtpunktzahl ermittelt (zwischen 300 und 900). Aus dieser Gesamtqualifikation ergibt sich die Durchschnittsnote des Abiturs (zwischen 4,0 und 1,0).

Rücktritt und Wiederholung:

In der Qualifikationsphase findet keine Versetzung statt. Stellt sich am Ende eines Kurshalbjahres heraus, dass die Schülerin oder der Schüler die Zulassungsbedingungen zu den Prüfungen schon jetzt nicht mehr erfüllen kann, dann besteht die Möglichkeit, die letzten beiden Kurshalbjahre zu wiederholen. Bereits erbrachte Leistungen werden bei einer Wiederholung unwirksam. Auch das freiwillige Zurücktreten ist auf Antrag der Erziehungsberechtigten bzw. des Schülers jeweils am Ende der ersten drei Kurshalbjahre möglich. Rücktritt und Wiederholung werden auf die Verweildauer (4 Jahre) angerechnet.

Ist ein Prüfling zur Abiturprüfung zugelassen, besteht sie aber nicht, kann er die Kurshalbjahre 12/1 und 12/2 und die Prüfungen mit neuer Bewertung wiederholen. Diese Wiederholung ist unabhängig von der bisherigen Verweildauer.

Wer die Schule verlässt, ohne die Allgemeine Hochschulreife erworben zu haben, erhält ein Abgangszeugnis. Nach 11/2 kann der „schulische Teil der Fachhochschulreife“ bescheinigt werden (notenabhängig). In Verbindung mit einem außerhalb der Schule zu erwerbenden „praktischen Teil“ kann dann die Fachhochschulreife zuerkannt werden.